



**Vielseitige
Aktivitäten**

Kontakt:

Berufskolleg St.-Nikolaus-Stift
Brüsseler Str. 68
53909 Zülpich-Füssenich
Tel: 02252 / 94360
Fax: 02252 / 943636
E-Mail: info@st-nikolaus-stift.de
www.st-nikolaus-stift.de

Anmeldung



Das Bewerbungsverfahren beginnt am 01.09. eines jeden Jahres für das darauffolgende Schuljahr.



Erforderliche Unterlagen

Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, ein Lichtbild (mit Namen), Nachweis der weiteren Voraussetzungen, erforderliche Zeugniskopien, ausgefülltes Schülerstammblatt *(Download auf unserer Webseite).*

Ausbildungskosten

Es wird kein Schulgeld erhoben.

Ihre Ansprechpartner sind:



Schulleiter
Klaus Drotbohm



Bildungsgangleiter
Thomas Hillerich



Sekretärin
Ulrike Kaptain-Kessel

Berufskolleg

www.St-Nikolaus-Stift.de

Zülpich / Füssenich

**FACHSCHULE FÜR
SOZIALPÄDAGOGIK**



**Ausbildung zum/zur
Erzieher/-in mit
Fachhochschulreife
Praxisintegrierte Ausbildung (PIA)**

Gestaltung & Gliederung

Die praxisintegrierte Form der Erzieherausbildung unterstützt besonders die **Verzahnung von „Theorie und Praxis“** im Prozess des Lernens und der beruflichen Entwicklung zu professionellen Erzieherinnen/Erziehern. Die folgende Darstellung verdeutlicht beispielhaft, wie der Theorie- und Praxisumfang im Verlauf der **dreijährigen Ausbildung** verteilt werden kann:

Zeitliche Verteilung des Unterrichts pro Woche im Rahmen von PIA

1.-3. Halbjahr: 3 Tage Schule – 2 Tage Praxis
4.-6. Halbjahr: 2 Tage Schule – 3 Tage Praxis

Die Fachpraktikanten sollen im Rahmen ihrer Ausbildung praktische Erfahrungen in der pädagogischen Arbeit mit allen Altersgruppen (unter Dreijährige, 3-6-jährige Kinder) erhalten. Zusätzlich müssen die Fachpraktikanten im zweiten Jahr ein sechswöchiges Praktikum im zweiten Arbeitsfeld (Schulkind/Jugendalter) absolvieren. Der Praktikumseinsatz erfolgt in Absprache mit dem Berufskolleg St.-Nikolaus-Stift und der jeweiligen Ausbildungseinrichtung.

Die Ausbildung entspricht der Ausbildung an der „**Fachschule für Sozialpädagogik**“ (APO-BK, Anlage E). Die Gesamtverantwortung für die Ausbildung liegt bei der Fachschule, die die Ausbildungsinhalte in enger Kooperation mit der Ausbildungseinrichtung vereinbart.

Ausbildungsbeihilfen

Auf Basis von mit den Trägern sozialpädagogischer Einrichtungen geschlossenen Fachpraktikanten- bzw. Ausbildungsverträgen wird die Ausbildung durch die Träger folgendermaßen vergütet:

1. Jahr ca. 1.000,- € brutto
2. Jahr ca. 1.100,- € brutto
3. Jahr ca. 1.300,- € brutto

Besondere Möglichkeiten – Profil

- Schwerpunktorientierte Arbeit im Elementarbereich und damit bei guter Qualifizierung erhöhte Einstellungschancen als Erzieherin und Erzieher in einem sehr nachgefragten Berufsfeld
- Vernetzung von Theorie- und Praxisinhalten von Anfang an, Verknüpfung der Lernorte
- Bindung an einen Anstellungsträger, Anreiz zur Bewährung und Professionalisierung
- Beständige Kooperation der Fachschule mit den Praxisanleiterinnen und -anleitern vor Ort
- Strukturierung der Ausbildung durch einen abgestimmten Ausbildungsplan
- Gliederung der Ausbildungsjahre durch Themenmodule, Lern- und Praktikumsaufgaben
- Arbeit in Anleitungsguppen als Ebene der Reflexion der beruflichen Identitätsentwicklung



Abschlussfeier

Ausbildungsziel

- Berufsabschluss „**Staatlich anerkannte Erzieherin/ Staatlich anerkannter Erzieher**“
- ggf. Fachhochschulreife
- die Befähigung, Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben in allen sozialpädagogischen Einrichtungen zu übernehmen sowie selbstständig und eigenverantwortlich tätig zu sein
- Studierfähigkeit

Aufnahmevoraussetzungen

In die Fachschulen wird aufgenommen,

wer den mittleren Schulabschluss (**Fachoberschulreife**) erreicht hat

- **und zusätzlich entweder** den Abschluss einer **einschlägigen Berufsausbildung** erreicht hat (Sozialassistent, Kinderpfleger, Sozialassistent mit Schwerpunkt Heilerziehung, etc.)
- eine **nichteinschlägige Berufsausbildung** und 6 Wochen Praktikum (Vollzeit 240 Stunden bzw. 480 Stunden Teilzeit) zusammenhängend innerhalb eines Jahres in einer sozialpädagogischen Einrichtung nachweist,
- das **Fachabitur** mit dem **Erwerb beruflicher Kenntnisse** in der Zweijährigen Höheren **Berufsfachschule oder Fachoberschule im Bereich Sozial- und Gesundheitswesen** nachweist,
- das **vollständige nicht einschlägige Fachabitur** und **6 Wochen Praktikum** (Vollzeit 240 Stunden bzw. 480 Stunden Teilzeit) zusammenhängend innerhalb eines Jahres in einer sozialpädagogischen Einrichtung nachweist,
- das **Abitur** und **6 Wochen Praktikum** (Vollzeit 240 Stunden bzw. 480 Stunden Teilzeit) zusammenhängend innerhalb eines Jahres in einer sozialpädagogischen Einrichtung nachweist.